

Brunnen, Dezember 2022



Newsletter Submissionswesen

Nr. 1/2022

Liebe Leserin, lieber Leser

Lange ist's her, seit der letzte Newsletter Submissionswesen bei Ihnen eingetroffen ist. Seit 2010 hat sich das Beschaffungswesen weitgehend eingespielt und es gab keine revolutionären Entwicklungen mehr. Eine kleine Revolution hat sich nun mit der Revision des GPA respektive dessen Umsetzung im Schweizerischen Recht ergeben. Oft wird von einem «Paradigmenwechsel» gesprochen, weil neu nicht mehr «das wirtschaftlich günstigste», sondern «das vorteilhafteste» Angebot den Zuschlag erhalten soll. Gemeint ist, dass neben ökonomischen eben auch volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt werden sollen – Stichwort Nachhaltigkeit in all ihren Facetten. Mehr Qualitäts- und weniger Preiswettbewerb, lautet die Maxime. Doch wird die Politik auch bereit sein, die Berücksichtigung von teureren Angeboten, die dafür mit anderen Faktoren überzeugen, zu goutieren?

Mit dieser Ausgabe des Newsletters wollen wir die regelmässige Information der Beschaffungsstellen im Kanton Schwyz wieder aufnehmen. Zweimal jährlich, im Frühling und Herbst, sollen Sie über die neusten Entwicklungen im Submissionsrecht informiert werden. Dabei halten wir uns an die bewährte A-B-C-Z-Darstellung: **Aktuelles**, **Bemerkenswert**, **Cases** und **Zahlen**. Bezüglich Umfang des Newsletters wollen wir uns kurz halten und Sie mit Links auf weiterführende Ausführungen verweisen.

Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Lesen und freuen uns auf Rückmeldungen zum Newsletter.

Urs Achermann, Kompetenzstelle Beschaffungswesen

Aktuell

Verbot der Vergabe öffentlicher Aufträge an russische Anbieterinnen und Anbieter

Der Bundesrat hat die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) angepasst. Seit dem 31. August 2022 ist es Auftraggeberinnen und Auftraggebern im Staatsvertragsbereich verboten, öffentliche Aufträge an russische Staatsangehörige und Unternehmen sowie an andere natürliche und juristische Personen in Russland zu vergeben. Ausserdem müssen bestehende Beschaffungsverträge mit unter die Verbote fallenden Personen bis Ende Februar 2023 beendet werden.

Weitere Informationen zum Verbot finden Sie auf der Webseite des [SECO](#).

Umgang mit Preisentwicklungen auf dem Bauproduktmarkt seit 2021

Die weltweiten Preisentwicklungen beeinflussen das Bauwesen in der Schweiz erheblich. Sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau ist seit 2021 ein massiver Preisanstieg zu beobachten.

Die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) hat am 30. Juni 2022 die Handlungsempfehlung «[Versorgungsengpässe, Mehrkosten und volkswirtschaftliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Covid-19-Pandemie auf das Baugewerbe](#)» herausgegeben. Darin

empfiehlt die KBOB bei künftigen Ausschreibungen und neuen Verträgen ein Preisänderungsverfahren gemäss den zur Verfügung stehenden SIA-Normen 122-126 zu vereinbaren und wenn möglich auf die Festlegung von Festpreisen für eine bestimmte Periode zu verzichten. Wurde bei laufenden Werkverträgen vertraglich kein Preisänderungsverfahren festgelegt, empfiehlt die KBOB, eine Regelung für die Mehr- oder Minderkosten aufgrund ausserordentlicher Materialpreisänderungen im Baubereich zu vereinbaren. Diesen Empfehlungen schliesst sich der Kanton Schwyz an.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der [KBOB](#).

Beschaffungsleitfaden «TRIAS»

Zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB) haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden einen gemeinsamen elektronischen Beschaffungsleitfaden entwickelt. Dieser Leitfaden ist nun online: www.trias.swiss.

Mit einem gemeinsamen Beschaffungsleitfaden sollen die einheitliche Einführung und der einheitliche Vollzug im Beschaffungswesen sichergestellt werden. Der Beschaffungsleitfaden führt digital durch das Beschaffungsverfahren. Auf die Anpassung des Schwyzer Handbuchs zum öffentlichen Beschaffungswesen wird deshalb verzichtet.

Elektronische Vergabeplattform Simap.ch

Die Auftraggeber sind verpflichtet, verschiedene Entscheide oder Verfügungen auf der von Bund und Kantonen betriebenen Vergabeplattform www.simap.ch zu veröffentlichen. Das Projekt KISSimap.ch (Keep It Simple & have Smart interfaces + simap.ch) hat zum Ziel, die bestehende Plattform bis spätestens Ende 2023 durch eine moderne Webanwendung abzulösen. Halten Sie sich über KISSimap.ch auf dem Laufenden und nehmen Sie über den Button «Rede mit!» die Gelegenheit wahr, Ihre Meinung einzubringen.

Bemerkenswert

Publikationen nicht mehr im Amtsblatt

Seit Inkrafttreten der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) am 1. September 2022 müssen Publikationen (Vorankündigung, Ausschreibung, Zuschlag, Abbruch) zwingend auf Simap.ch erfolgen, im Amtsblatt sind sie nicht mehr zulässig.

KMU-verträgliche Ausschreibungen

Beschaffungsverfahren sollen nach Möglichkeit anbieterfreundlich und insbesondere KMU-verträglich ausgestaltet werden. Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) hat deshalb im Frühjahr 2022 gemeinsam mit der KBOB [Empfehlungen](#) herausgegeben, wie das erreicht werden kann. Es lohnt sich, diese Empfehlungen bei einer anstehenden Beschaffung möglichst frühzeitig zu studieren und die Erkenntnisse in das weitere Verfahren einfliessen zu lassen.

Cases – Rechtsprechung

C.1. Preiskurve

Die Zielsetzung eines jeden Preisbewertungssystems muss es sein, dafür zu sorgen, dass die zum Voraus bekannt gegebene Gewichtung des Zuschlagskriteriums Preis bei der konkreten Benotung effektiv zum Tragen kommt. Dies ist der Fall, wenn die Bewertung innerhalb der effektiven oder zumindest einer realistischen Preisspanne erfolgt. Wenn dem Preis mit 30 % zum Vornherein nur ein verhältnismässig geringes Gewicht zukommt, wird das Preiskriterium mit einer flachen Preiskurve (vorliegend 300 %) zusätzlich stark abgeschwächt. Dies führt zu einer wesentlichen Relativierung und damit zu einer Verfälschung der bereits geringen Gewichtung. Ferner ist ein Rundungsverfahren, das sämtliche möglichen Angebote innerhalb einer Preisspanne zwischen 100 % und 150 % des günstigsten Angebots beim Kriterium Preis identisch mit jeweils 5 (von 6 möglichen) Punkten bewertet, willkürlich. Es führt nämlich dazu, dass den Angebotspreisen und deren Abständen

über eine derartige Preisspanne keinerlei Bedeutung mehr zukommt.

(VGer SZ, III 2022 27, 23.6.2022)

C.2. Auftragswert Altkleidersammlung

Bei einem öffentlichen Auftrag betreffen Übernahme der Altkleidersammlung einer Gemeinde, bei dem die Leistungserbringerin die gesammelten Kleider eigenwirtschaftlich verwertet und der vergabenden Gemeinde einen bestimmten Preis pro Kilo Kleider bezahlt (der sich aus der Differenz zwischen dem pro Kilo erzielten Erlös und den Kosten sowie der Marge der Leistungserbringerin kalkuliert), besteht der mit dem Schwellenwert zu vergleichende Auftragswert aus der Differenz zwischen dem zu erwartenden Erlös und der zu erwartenden Vergütung zugunsten der Auftraggeberin.

(VGer ZH, VB.2019.00826, 14.5.2020)

C.3. Runden von Bewertungsergebnissen beim Zuschlag

Der Notendurchschnitt, den die Vergabestelle aus verschiedenen Subkriterien eines bestimmten Zuschlagskriteriums ermittelt hat (konkret: «Ausbildung und Erfahrung» sowie «Referenzauskünfte» im Kriterium «Schlüsselpersonen»), muss ungerundet in das Punktesystem der Gesamtbewertung überführt werden.

(VGer ZH, VB.2021.00195, 27.10.2021)

C.4. Eignungskriterium Referenz

Verlangt die Vergabestelle beim Eignungskriterium «Schlüsselpersonen» eine Referenz eines «bereits realisierten» Projekts, so ist dies nach Treu und Glauben so zu verstehen, dass nur abgeschlossene Projekte bewertet werden können, nicht aber solche, die noch andauern. Das gilt auch dann, wenn die Anbieterin auf ein nicht abgeschlossenes Projekt verweist, welches bereits seit zwölf Jahren andauert.

(BVGer, B-1511/2020, 16.2.2021)

Zahlen – 2021

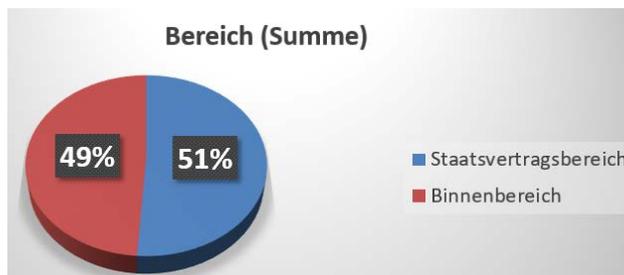
Beschaffungssummen nach Verfahren

Freihändiges Verfahren	Fr. 20 971 403
Einladungsverfahren	Fr. 5 473 057
Selektives Verfahren	Fr. 228 911
Offenes Verfahren	Fr. 61 578 605



Beschaffungssummen nach Bereich

Staatsvertragsbereich	Fr. 45 117 685
Binnenmarktbereich	Fr. 43 134 291



Beschaffungssummen nach Departementen

Baudepartement	Fr. 74 031 531
Departement des Innern	Fr. 163 617
Finanzdepartement	Fr. 3 312 525
Sicherheitsdepartement	Fr. 1 712 022
Umweltdepartement	Fr. 2 109 631
Volkswirtschaftsdepartement	Fr. 3 823 606
Bildungsdepartement	Fr. 1 607 004
Staatskanzlei	Fr. 1 492 040
Total	Fr. 88 251 976

Beschaffungssummen nach Auftragnehmer

Kanton Schwyz	Fr. 30 875 526
Ausserkantonale	Fr. 57 376 450

